



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 28. Dezember 2010

**Vorlage des MLUR zu den Bemerkungen 2009 des Landesrechnungshofs  
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 11.03.2010,  
Drucksache 17/377 -  
hier: Nr. 13 Finanzierung der Landwirtschaftskammer**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen eine Vorlage des MLUR zum aktuellen Sachstand der Aufgabenübertragung nach dem Tierzuchtgesetz auf die Zuchtorganisationen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Olaf Bastian

Anlage



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |  
Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Unser Zeichen: /  
Unsere Nachricht vom: /

**Die Ministerin**  
Telefon: 0431 988-7205  
Telefax: 0431 988-7209

über den  
Minister für Finanzen  
Herrn Rainer Wiegard  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

An den  
Vorsitzenden Umwelt- und Agrarausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Klaus Klinckhamer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

15. Dezember 2010

**Bemerkungen 2009 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein  
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 11.03.2010,  
Drucksache 17/377 –  
hier: Nr. 13 Finanzierung der Landwirtschaftskammer**

Sehr geehrter Herr Sönnichsen,  
sehr geehrter Herr Klinckhamer,

der Finanzausschuss hatte in der o.g. Drucksache das MLUR gebeten, gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und den Tierzuchtorganisationen darauf hinzuwirken, die Aufgaben nach dem Tierzuchtgesetz möglichst vor Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2013 den Zuchtorganisationen zu übertragen.

Dem Finanzausschuss und dem Agrar- und Umweltausschuss ist bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten.

Stellungnahme:

In der Angelegenheit sind inzwischen Gespräche geführt worden. Alle Beteiligten haben erklärt, dass sie die Übergangsfrist des neuen Tierzuchtgesetzes bis zum 31. Dezember 2013 voll ausschöpfen werden. Die Entscheidung für eine Verkürzung dieser Übergangsfrist liegt grundsätzlich bei den Zuchtorganisationen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Juliane Rumpf